

Besprechungen

Soziale Frage

Allgemeine Volkswirtschaftslehre.
Eine Einführung von Adolf Weber. gr. 8°
(XX u. 526 S.) München u. Leipzig 1928,
Verlag Duncker & Humblot. M 13.50

Volkswirtschaft bestimmt Verfasser als „das ineinandergreifen der durch regelmäßigen Tausch miteinander verbundenen und durch gegenseitige Abhängigkeit aufeinander angewiesenen Einzelwirtschaften“ (3). „Hauptproblem der Volkswirtschaft“ ist „die organisatorische Überwindung der Knappheit an Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung unter Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung“ (5). Mit diesen unzweideutigen Sätzen, an deren begrifflicher Schärfe durch das ganze Werk hindurch festgehalten wird, stellt Verfasser, wie er auch im Vorwort hervorhebt, sich von vornherein entschieden auf den Boden der sogenannten „klassischen Ökonomie“: Volks-, richtiger Sozialwirtschaft ist ein Verkehrsbegriff, besagt Marktwirtschaft. „Man bekam Verständnis für den Kreislauf der durch Tausch und Einkommen in Bewegung gesetzten Güter, für die Bedeutung des regelmäßigen Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage, für die Faktoren der Preisbildung; die Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft war entdeckt“ (29): so kennzeichnet Verfasser selbst in geradezu klassischer Form die Volkswirtschaftslehre in seinem Sinne als Güterlehre, näherhin als Preislehre. Der tiefgreifende Unterschied gegenüber einer Volkswirtschaftslehre im Sinne von H. Pesch ist vom ersten Augenblick an offenbar. Geradezu betroffen könnte man sein, wenn man liest, „daß der Volkswirt über die Qualität der Bedürfnisse, die es zu befriedigen gilt, ob sie der Gesundheit zuträglich sind oder nicht, ob sie moralisch oder unmoralisch sind, ob sie dem Aufbau oder der Zerstörung dienen, kein Urteil zu fällen hat. Der Tatbestand der Bedürfnisse als solcher einerseits, der Knappheit der Mittel andererseits interessiert ihn allein“ (5 f.). Oder: „Wir Volkswirte haben ... das ‚Bedürfnis‘ kritiklos als gegeben hinzunehmen — selbst dann, wenn Mittel verlangt werden, nicht um den Menschen zu nützen, sondern um Menschen und Materialien zu zerstören“ (174). Und wiederum: „Da es der Volkswirtschaftslehre nicht obliegt, über die Art der Bedürfnisse ein Werturteil zu fällen, so kommt es für die volkswirtschaftliche Be-

trachtung nur darauf an, ob irgend etwas geeignet ist, einem sich geltend machenden Bedürfnis zu entsprechen“ (204). Es wäre aber weit gefehlt, daraus schließen zu wollen, Verfasser wolle etwa nach dem berühmten gewordenen Grundsatz: „Mit Sittensprüchlein baut man keine Eisenbahnen“, eintreten für eine ‚moralisfrei‘ geführte Wirtschaft; insbesondere ist er auch kein Feind einer „zweck- und folgerichtigen Sozialpolitik“ (Vorwort), die er mit einer „zeitgemäßen Wiedergeburt der klassischen Ökonomie“ (ebd.) sehr wohl vereinbar hält: „Die Volkswirtschaftslehre darf sich zwar kein Urteil erlauben über die Rangordnung der einzelwirtschaftlichen menschlichen Bedürfnisse, zu deren Befriedigung die Volkswirtschaft dient, aber aus dem Rationalprinzip kann dennoch der allgemeine Satz abgeleitet werden, daß alles, was zur Erhaltung und Mehrung der Arbeitskraft erforderlich ist, zuerst befriedigt werden muß; dann erst dürfen Bedürfnisse minder dringlicher Art befriedigt werden“ (177). Das Formalprinzip der reinen Wirtschaft selbst bringt also — sozusagen gegen den Willen des Wirtschaftswissenschaftlers — in die Bedürfnisse eine Rangordnung hinein, die beachtet werden „muß“ und der nicht zuwidergehandelt werden „darf“. Trotz der immer wiederholten methodologischen Verwahrungen gegen eine normative Volkswirtschaftslehre bricht das Normative mit Gewalt immer wieder herein. So begegnet ein packender Appell an das Pflichtgefühl mit dem schönen Zitat von Areboe: „Noch nie sind die großen Fortschritte der Menschen von der großen Masse ausgelöst worden, sondern von Persönlichkeiten, die ihr Alles setzten an die Pflicht“ (54). Die Ausführungen des Verfassers über das Arbeitsethos (69; vgl. auch 158) und das Berufsethos (104/105) sind selbst von einem hohen Ethos getragen. Prachtvoll schreibt er über die Familie (83 f.); wäre eine so hochstehende Auffassung der Familie in unserem Volke allgemein, dann stünde es gut um unser Volk! Nicht minder schön und tief spricht Verfasser von der Religion (109 f.) und ihrer Bedeutung für das gesellschaftliche (3. 3) und wirtschaftliche (3. 4) Leben des Menschen. — An dieser Stelle sei auch der zustimmenden Anführung der „Kölner Richtlinien“ durch den Verfasser gedacht, der es sich nicht nehmen läßt, selbst ein Werturteil des Kölner Kirchenfürsten: „An und für sich

bedeutet eine solche [d. h. im technischen Sinne kapitalistische] Wirtschaftsweise einen Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens“, sich zu eigen zu machen (119). In der Volkswirtschaftslehre aber sollen „Werturteile, die sich nicht ausschließlich auf sozialökonomische Betrachtung stützen und ausschließlich sozialökonomische Ziele im Auge haben, ... verpönt sein“ (24). Selbstverständlich können wir hierin dem Verfasser nicht folgen; das darf uns aber nicht hindern, wahrheitsgemäß anzuerkennen, daß er der Wirtschaftsethik ihr Recht durchaus lassen will und auch tatsächlich läßt, ja mehr noch, daß er selbst — in glücklicher teilweiser Inkonsistenz zu einem unglücklichen methodologischen Prinzip — von einem hohen Wirtschaftsethos getragen wird und von ihm sich leiten läßt.

Neben dem Rationalprinzip ist es das Konkurrenzprinzip, das die Marktwirtschaft konstituiert. „Der Preis, der sich unter dem Drucke der Konkurrenz bildet, ist der tatsächliche Herrscher am Markte und damit der Beherrscher der Volkswirtschaft“ (141). Besonderer Beachtung wert erscheinen folgende Ausführungen des Verfassers: „Wirklich ‚freie‘ Konkurrenz hat es nie gegeben, auch vor hundert Jahren nicht; denn abgesehen von den Bindungen, die die Einzelwirtschaften untereinander eingehen zwecks gemeinsamer Ausnützung der Marktvorteile, sind Hemmungen für den freien Güteraustausch in Betracht zu ziehen, und zwar ... 3. Eingreifen des Staates und der Rechtsordnung: der Staat kann zwar eingreifen, um die gegenseitige Achtung gleichberechtigter Rechtsgegnossen tatsächlich zu garantieren. ... In solchen Fällen wirkt er ganz im Sinne des Konkurrenzprinzips. Aber er kann auch irgend ein soziales Ideal anstreben, dem Konkurrenzsystem zum Trost. ... In diesen Fällen kann das Konkurrenzsystem ganz überlagert werden von Anordnungen und Einrichtungen, die dem staatspolitischen Ideal dienen. Selbst dann aber wäre das Durchdenken der Zusammenhänge einer Konkurrenzwirtschaft von höchster praktischer Bedeutung“ (147). Sprechen wir statt von Überlagerung von Durchwallung oder Formung, womit Verfasser sich vielleicht auch einverstanden erklären würde, so können wir vom solidaristischen Standpunkte aus vollkommen zustimmen: die im Konkurrenzsystem sich auswirkende marktorientierte rationale Wirtschaft als Materialprinzip, durchwallt und durchherrscht von dem in der Leitung durch die gesellschaftliche (staatliche) Übergewalt sich auswirkenden Solidarismus

als regulativem Formalprinzip, das ist genau, was wir wollen¹. Für uns bedeutet das allerdings die Folgerung, daß das reine Konkurrenzprinzip als Abstraktion nur eine Seite der Wirklichkeit, nicht aber die Wirklichkeit ist. Was die Fruchtbarkeit dieser Abstraktion angeht, so wird der Solidarist gerne zustimmen, daß „das Konkurrenzsystem für die Volkswirtschaftslehre als durchdachtes Gebilde ... wertvoll [ist], ... als heuristisches Prinzip gute Dienste für die Scheidung des Wesentlichen vom Zufälligen, für das Durchdenken der Zusammenhänge bietet“ (148), wenngleich diese Zusammenhänge nach unserer Auffassung mehr funktional zusammenhänge als kausal zusammenhänge sind². Bereitwillig räumen wir auch dem Konkurrenzprinzip den „Ehrenplatz im Reiche der Theorie“ (ebd.) ein, aber, wie gesagt, als belangreicher und fruchtbarer Abstraktion, nicht aber als einem Ausdrucke der seienden oder sein-sollenden Wirklichkeit. Mit der gleichen Maßgabe wird man dem Allermeisten, was Verfasser über die Tauschwirtschaft zu sagen hat, zustimmen können, ja in der Art und Weise, wie er den Güterausgleich am Markte behandelt, insbesondere in seiner Begriffsbestimmung des statischen Dauerpreises (219 f.) und seiner Darstellung der Abweichungen von ihm (298 f.), möchte man die Bestätigung dafür finden, daß auch der „Klassiker“, je scharfsichtiger und begriffsschärfer er ist, um so mehr mit der reinen Konkurrenzwirtschaft nur als mit einer Abstraktion arbeiten kann. Von da aus ist dann nur noch ein Schritt bis zur Anerkennung des Sages, daß, je nachdem die Konkurrenzwirtschaft vom individualistischen, kollektivistischen oder solidaristischen Ordnungsprinzip geformt wird, der „statische Dauerpreis“, das „natürliche“ Preissystem ganz verschieden ausfällt. Jedem dieser Ordnungsprinzipien wird ein „richtiges“ (systemgerechtes) Preissystem entsprechen, aber nur eines dieser systemgerechten Preissysteme wird schlechthin „richtig“, d. h. gerecht sein: dasjenige, das dem richtigen Ausgleich des Individual- und des Sozialprinzips in der Wirtschaft entspricht, d. i. dasjenige des Solidarismus. In diesem Sinne wird man dem Verfasser sogar da Ge-

¹ Vgl. D. v. Nell-Breuning, Kapitalismus und Organisationsprinzip der Wirtschaft, in: „Das Neue Reich“ 10 (1927/28) 747 ff.

² Vgl. die unten anschließende Besprechung des Meßnerschen Buches.

folgschaft leisten können, wo er Cassel Recht gibt mit seinem zunächst verblüffenden, dann zum Widerspruch herausfordernden und doch schließlich einer richtigen Deutung fähigen Anspruch, „daß seine (d. i. die Casselsche Preis-) Theorie den richtigen Rahmen für eine wissenschaftliche Untersuchung der sozialen Frage bilde“ (228/29).

Bald steht man unter dem Eindruck, ein Abgrund trenne die „klassische Theorie“ Ad. Webers vom Pesschschens Solidarismus; bald hinwiederum möchte es einem scheinen, nur eine ganz dünne Scheidewand, ein hauchdünnes Blatt Papier hindere sie, zusammenzukommen. Die wissenschaftliche Ehrlichkeit zwingt, zuzugestehen, daß der methodologische Gegensatz allerdings einem unüberbrückbaren Abgrunde gleicht; der aufrichtigen Hochschätzung für den Gelehrten wie für den Menschen Ad. Weber gereicht es darum zu um so größerer Befriedigung, feststellen zu können, daß materiell auf weite Strecken Weges eine nahezu vollkommene Übereinstimmung der Auffassungen besteht.

Ein ganz besonderer Vorzug des Werkes ist die vorbildlich klare und leichtverständliche, ebenso begriffsscharfe wie übersichtliche Darstellungsweise. Die Widmung an die Schüler als Dank für ihre Mitarbeit, die dem Hochschullehrer half, sich „dem Erkenntnisdrange, aber auch der Erkenntnisfähigkeit der denkenden Jungmannschaft“ in derart meisterhafter Weise anpassen zu lernen, daß hieraus ein so „klassisches“ Lehrbuch erwachsen konnte, gewinnt in diesem Lichte einen tiefen Sinn und ist ehrend nicht nur für diejenigen, an die die Widmung erfolgt, sondern mehr noch für den Widmenden selbst.

Mesner, Dr. Johannes, Sozialökonomik und Sozialethik. Studie zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik. (Örres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Heft 1.) 8° (77 S.) Paderborn o. J. (1928), F. Schöningh. M 4.—

— Soziale Frage und soziale Ordnung. Tatsachen und Prinzipien. („Neues-Reich“-Bücherei Nr. 5.) Kl. 8° (52 S.) Innsbruck 1928, Verlagsanstalt Tyrolia. M 1.—

Was der Wirtschaftsethiker vom Wirtschaftstheoretiker zu lernen habe, ist die Fragestellung des erstgenannten Buches. Verfasser hält sich die Tatsache vor Augen, daß wir eine den Gegenwartsbedürfnissen entsprechende Wirtschaftsmoral nicht besitzen,

daß die Wirtschaftsmoral den Anschluß an das wirkliche Leben, insbesondere an die sozialwirtschaftliche Entwicklung, verloren habe. Mit Geschick und Überzeugungskraft vertritt Verfasser die Notwendigkeit einer Orientierung der Wirtschaftsmoral an der Wirtschaftswissenschaft, die ihr als Führerin durch die verwickelten Wirtschaftserscheinungen dienen muß. Die Ausführungen des Verfassers zeichnen sich durch straffe Gedankenführung, durchsichtigen Aufbau und vor allem durch methodologische Korrektheit vorteilhaft aus. In letzterer Hinsicht darf das Buch als bahnbrechend und richtungsweisend bezeichnet werden.

Dennoch kann ein gewichtiges Bedenken nicht unterdrückt werden. Verfasser spricht von theoretischer Sozialökonomik und meint damit einem weit verbreiteten Sprachgebrauche folgend die „reine“ Theorie der wirtschaftlichen Tauschakte. Das ist aber in Wirklichkeit nur eine Theorie des Marktes, eine Lehre von Gütern und Preisen, aber nicht, was sie doch sein sollte, eine Lehre von der Wirtschaft als Veranstaltung des Menschen zur Befriedigung seiner Lebens- und Kulturbedürfnisse. Allerdings muß die Wirtschaftsmoral auch bei dieser — wie gezeigt, nicht ganz mit Recht — sich so nennenden „reinen Theorie“ ganz gründlich in die Schule gehen, wenn anders sie eine Reihe der wichtigsten Funktionalzusammenhänge der heutigen, in hohem Grade um den Markt sich drehenden Wirtschaft kennen und verstehen lernen will. Insofern hat Verfasser vollkommen recht und hat seine Aufstellung schlagend bewiesen. Aber nicht einmal für Fragen der Preisgerechtigkeit erweist sich die Schulung an dieser „reinen Theorie“ als ausreichend, — noch viel weniger für andere, marktfremere Fragen. Zudem scheint der Zug der Zeit ausgesprochenermaßen dahin zu gehen, die einseitige Bezogenheit der Wirtschaft auf den Markt zu überwinden und statt dessen zu mehr korporativen, „gebundeneren“ Wirtschaftsformen zu führen. So erweist sich die „reine theoretische Sozialökonomie“ nicht nur grundfänglich als unzulänglich, weil sie an Stelle des Menschen mit Fleisch und Blut, der Träger und zugleich Ziel der Wirtschaft ist, das blutleere Schattenbild des homo oeconomicus unterschleibt, sondern gerät auch, je länger je mehr, in Widerspruch mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit. Sie kann darum der Wirtschaftsmoral als Führerin nicht genügen. Als Normativwissenschaft muß diese ja ihre Forderungen auf Grund umfassender Würdigung des gesamten Sachverhalts aufstellen und

begründen. Sie muß daher sich führen und beraten lassen von einer theoretischen Sozialökonomik, die sich nicht nur so nennt, sondern im Vollsinne diesem Namen entspricht, d. i. einer empirisch-theoretischen Prinzipienlehre der Sozialwirtschaft. Selbstverständlich will Verfasser das nicht ausschließen, aber er scheint es auszuschließen, da er an keiner Stelle des Buches auf die Unzulänglichkeit der sogenannten „reinen Theorie“ hinweist. Das ist ein unleugbarer Mangel.

Kein Einwand gegen die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung wiegt so schwer und gibt dem Ethiker eine härtere Nuß zu knacken als G. Brieß' Gesetz der Grenz-moral. Umso interessanter ist es daher, zu sehen, wie Verfasser eine Überwindung dieses verhängnisvollen Zwanges zur Grenz-moral für möglich hält durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch eine kräftig auszubildende Konsumentenmoral (38 f. 72 f.). Daß Brieß sich damit geschlagen geben werde, ist nicht anzunehmen. So darf man sich eine Fortführung des Meinungskampfes zwischen ihm und dem Verfasser mit großem Nutzen für die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnisse versprechen.

Sehr zu begrüßen ist die Stellungnahme des Verfassers zu der berühmten Frage: Gesinnungspflege oder Zustandsänderung. Verfasser anerkennt die Notwendigkeit gewisser „institutioneller Änderungen“, weist aber zugleich sehr mit Recht darauf hin, daß „solche institutionelle Änderungen innerhalb des Rahmens der Gesetzmäßigkeit des heutigen Wirtschaftslebens bleiben müssen, daß sie sich der heutigen Wirtschaft einpassen müssen, wenn sie Bestand und Erfolg haben sollen“ (48). Das ist in thetischer Form genau das, was praktisch von der Kirche gehandhabt wird: Anerkennung der heutigen Wirtschaftsordnung im Grundsätzlichen und Grundlegenden als zu Recht bestehend, verbunden mit der Forderung, nicht nur der rechten Gesinnung sich zu befleißigen, sondern auch „institutionell“ diejenigen Gesetze und Bindungen in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen bzw. in Wirksamkeit zu setzen, die die Wirtschaft auf dem rechten Wege erhalten oder sie auf den rechten Weg zurückbringen.

Nicht zustimmen möchte man dem Verfasser, wenn er das Prinzip der „Gleichheit von Leistung und Gegenleistung“ als „an sich evident“ bezeichnet (59). Es täte vielmehr gerade einmal not, aus tiefsten sozialökonomischen Prinzipien heraus zu begründen, warum denn „die Arbeitskooperation der

heutigen [und wohl jeder!] Sozialwirtschaft“ auf dem Austausch gleichwertiger Leistungen beruhen müsse. Eine solche Erkenntnis aus den Gründen würde vielleicht auch erst das volle Licht hineinbringen in die Frage, was denn überhaupt der ökonomische „Wert“ ist und was darum auch unter „Gleich-Wertigkeit“ eigentlich zu verstehen ist.

Um so freudiger wiederum wird man dem zustimmen, was Verfasser über die Arbeitskooperation, die „Idee des Verbundenseins aller Glieder der Volkswirtschaft in gemeinsamer Arbeit“ uns zu sagen weiß (61 f.). Die Arbeitskooperation ist allem wirtschaftlichen Handeln innerhalb der Sozialwirtschaft wesentlich. Ist sie aber ein Wesensstück — um nicht zu sagen: das kennzeichnende und entscheidende Wesensstück — des (sozial-) wirtschaftlichen Seins, dann muß auch die Wissenschaft vom Sein-Sollen unweigerlich sie zum Leitsterne nehmen. Hier hat Verfasser sich über die „reine theoretische Sozialökonomik“ klassischer oder Cassellscher Prägung, die ihn bis dahin in etwa gefangen hielt, völlig emporgeschwungen und entwickelt seine Gedanken im vollen Lichte einer unverkürzten sozialökonomischen Theorie. In recht ansprechender und zugleich mehr gemeinverständlicher Form hat Verfasser den gleichen Gemeinschaftsgedanken entwickelt in seiner „Sozialen Osterbetrachtung“ in der diesjährigen Osternummer des von ihm geleiteten „Neuen Reich“; sie bildet jetzt das Schlußkapitel des oben an zweiter Stelle genannten, sehr lesenswerten Schriftchens.

Evangelische Wirtschaftsethik. Von Lic. Georg Wünsch. gr. 8° (XV u. 740 S.) Tübingen 1927, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). M 28.50, Ganzlwd. 32.—

Ein Werk von ebenso großem wissenschaftlichem als sittlichem Ernst, gewaltig wie an äußerem Umfang so an Reichtum des Inhalts! Allein die Grundlegung füllt ein Drittel des Bandes aus. Das wäre ein Mißverhältnis, fände es nicht seinen Ausgleich darin, daß diesem Band als allgemeinem Teil noch eine ganze Reihe weiterer Bände folgen soll, die den Einzelfragen gewidmet sein werden. Längst nicht alles, was Verfasser in seiner Grundlegung sagt, wird der katholische Theologe annehmen können; aber alles in allem dürfte Verfasser dennoch in katholischen Theologenkreisen vermutlich auf mehr Zustimmung rechnen dürfen als in Kreisen seiner eigenen Konfession. Weitgehende Zustimmung verdient vor allem die gründliche Auseinander-

setzung mit einer bloß formalistischen Ethik sowie die Anerkennung des Naturrechts im scholastischen Sinne. Obwohl Verfasser sichtlich bestrebt ist, Luthers Persönlichkeit und ethische Lehre nach Möglichkeit zu idealisieren, so geht er doch in der Lehre von der Sündenverderbtheit der Welt entschieden von Luther ab, indem er die Erbsündenlehre durchaus in katholischem Sinne mäßigt: nur so schafft er sich ja die Möglichkeit, die Welt als Gottes Schöpfung und die Arbeit an der Gestaltung der Welt Dinge als Ausführung von Gottes Schöpfergedanken und Schöpferwillen zu sehen, und macht sich so die Bahn frei für eine wirkliche evangelische Wirtschaftsethik. Die Ausführungen über das Verhältnis der verschiedenen Konfessionen zur Wirtschaft bringen manche wichtige Ergänzung und noch mehr Berichtigung landläufiger, insbesondere durch Troeltsch und Max Weber in Schwang gekommener Anschauungen. Das Kapitel „Katholizismus und Wirtschaft“ ist zwar von Schiefheiten nicht ganz frei, zeugt aber von ehrlichem und erfolgreichem Objektivitätsstreben und nicht geringer Einarbeitung in katholische Gedankenwelt und katholisches Schrifttum. Merkwürdigerweise versteht Verfasser, der der katholischen Wirtschaftsethik in so hohem Maße gerecht zu werden weiß, den christlichen Gewerkschaften, die nach ihm mit den „freien“ Gewerkschaften fusionieren sollten (!), ganz und gar nicht gerecht zu werden. Soll man es als Ursache oder als Wirkung hiervon betrachten, daß das Schrifttum der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durchaus ungenügend berücksichtigt erscheint?

Erst mit dem dritten Kapitel des zweiten Buches über „das Wesen der Wirtschaft“ beginnt der systematische Aufbau der eigenen wirtschaftsethischen Lehre des Verfassers. Hier erscheinen besonders wertvoll die Ausführungen über autonome Teleologie und technische Autonomie der Wirtschaft (Kap. 4 bis 6), hinter denen manche Ausführungen zur Frage der Eigenständigkeit der Kultursachgebiete auf katholischer Seite — Gott sei es geklagt — an Genauigkeit und Klarheit empfindlich zurückbleiben. Und doch ist für den, der im Strome der katholischen Tradition steht, gerade in dieser Frage alles so klar und so einfach. Im Ergebnis kommt Verfasser denn auch durchweg zum traditionellen katholischen Standpunkt. In der Frage nach dem Wirtschaftssystem (Kap. 7) wird man der Kritik des Verfassers an dem individualistischen Kapitalismus sich weitgehend anschließen können. Nicht folgen können wir ihm in seiner

Stellungnahme für den Sozialismus, weder für einen Sozialismus, wie er tatsächlich ist, noch für einen Sozialismus, wie Verfasser idealisiert ihn zu sehen sich bemüht. Völlig verkannt ist das Wesen des christlichen Solidarismus, in dem Verfasser den „schwächeren Zwillingbruder“ des Sozialismus (513) zu erkennen glaubt. Zur Arbeit (Kap. 8) wird viel Beachtenswertes gesagt, auch das angebliche „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ zutreffenderweise abgewiesen (628), womit es allerdings nicht recht vereinbar ist, wenn anderwärts der Arbeit allein ein Anspruch auf Einkommen zugeschrieben wird (688). Obwohl es Verfasser nicht an Verständnis und gerechteste Würdigung des katholischen Ordenslebens fehlt, wird doch in der Lehre vom Beruf (Kap. 9) die katholische Auffassung auch von ihm in der bekannten Weise so verbogen, daß Luther als der Entdecker der Berufsidee für die nicht-geistlichen Berufe erscheint. Die Eigentumslehre des Verfassers (Kap. 12) ist folgerichtig sozialistisch; den Beweis, daß nur die Vergesellschaftung der Produktionsmittel den Weg zu einer befriedigenden Ordnung der Wirtschaft eröffne, bleibt Verfasser schuldig. Sehr treffend bezeichnet Verfasser „die Rede von der ‚Heiligkeit‘ des Eigentums (als) ein mit dem liberalistischen Industrialismus aufgekommenes, bürgerliches Geistesprodukt“ (670); den heute so beliebten Versuch, sie Leo XIII. anzuhängen, macht er erfreulicherweise nicht mit. Dagegen schränkt er die Unverletzlichkeit bestehenden Eigentums doch weit über Gebühr ein. Daß man Art. 153 der Reichsverfassung so lesen müsse, wie er es tut, wird wohl immer umstritten bleiben; daß man es *so* nicht, steht außer Frage. Wenn Verfasser endlich im Schlusskapitel für „die Kirche“ das Recht auf Mitwirkung an der Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse behauptet, so steht sowohl diese seine Forderung wie auch die ihr von ihm beigegebene Begründung ganz im Einklange mit der Lehre Leos XIII. über Rechte und Aufgaben der Kirche gegenüber diesen Fragen. Seine Vorschläge endigen allerdings etwas gar kraft- und saftlos in der Anregung zur Gründung einer nationalen und internationalen sozialökonomischen Studienkommission durch „die Kirchen“. Vielleicht vermögen „die Kirchen“ wirklich nicht mehr; aber selbst dann würde die katholische Kirche nicht „mit Hohn und Spott abseits“ stehen, wie Verfasser mit Berufung auf diese Zeitschrift 1927, 284 behauptet (725 Fußnote). Die katholische Kirche kann zwar eine Mehr-

heit von Kirchen niemals anerkennen, trägt auch das Bewußtsein in sich, noch etwas mehr zu vermögen als die Einsegnung von Studienkommissionen. Aber wo immer die gewiß schwierigen sozialökonomischen Fragen mit ernster Gewissenhaftigkeit studiert werden, da wird die katholische Kirche ihr positives Interesse bekunden, wie sie ja auch bereit ist, jede Wahrheitskenntnis in ihren Dienst zu nehmen zur Rettung der unsterblichen Seelen und zur Bahnung der Wege des Reiches Gottes auf Erden.

Zu beklagen ist, daß Verfasser Ethik und theoretische Nationalökonomie, den Bereich wissenschaftlicher Erkenntnis und den Bereich der Überzeugungen auseinanderreißt. Seine kritizistische Erkenntnis- und seine protestantische Glaubenstheorie zwingen ihn allerdings dazu. Hier liegt denn auch der tiefste Grund, warum er wohl zu einem ethisch temperierten Neuklassizismus in der Nationalökonomie, leider aber nicht zum christlichen Solidarismus ein positives Verhältnis gewinnen kann.

Franz Hige und sein Werk. Von Dr. Franz Müller. 8^o (209 S.) Hamburg-Berlin-Leipzig o. J. (1928), Hanseatische Verlagsanstalt. Geb. M 7.50

Higes Lebensweg verkörpert wie kein anderer in sich den Werdegang der deutschen Sozialpolitik von ihren Anfängen bis in die Zeit unmittelbar nach dem Kriege. Selbst Hertlings Lebenserinnerungen mit ihren grundsätzlich so hochbedeutsamen Gedanken zur Sozialpolitik (im zweiten Bande) bieten an Fülle und Reichtum des Stoffes nicht entfernt so viel wie Higes Leben. Mit großer Freude begrüßt man daher ein mit Liebe zu dem Manne und Hingebung an den Stoff geschriebenes Lebensbild, wie Verfasser es uns darbietet. Überlebende Mitarbeiter Higes haben zu Einzelheiten diese und jene sachliche Berichtigung anzubringen, die wohl der zweiten Auflage zugute kommen werden. Wichtiger erscheint die Frage, ob Verfasser von seinem Standpunkte aus der Higeschen Gedankenwelt und den Higeschen Zielsetzungen ganz gerecht werden konnte. Das scheint nicht restlos gelungen zu sein. Die Wegscheide, an der Higes und seines Lebensbeschreibers Denkwege ein für allemal auseinandergehen, bezeichnet Verfasser selbst mit aller Deutlichkeit, wenn er von Higes Sozialpolitik sagt, „daß sie nicht bis in das ‚seelische Problem‘ des Kapitalismus vorgedrungen ist, mindestens, daß sie von einem tiefen Pessimismus

gegenüber der sozialen Gestaltungskraft des Religiösen getragen war“ (172). Für Hige war der Kapitalismus tatsächlich kein ‚seelisches Problem‘, sondern eine reale Gegebenheit; der ‚sozialen Gestaltungskraft des Religiösen‘ dagegen brachte Hige so wenig ‚tiefen Pessimismus‘ entgegen, daß wir vielmehr seine fast übermäßig hoffnungsfreudige Zuversichtlichkeit nur bewundern können. Den Standpunkt seines Biographen, daß „der Kapitalismus nicht nur (sic!) eine sittlich indifferente Wirtschaftstechnik, sondern eine fundamental falsche Rangordnung der Werte ... darstellt“ (ebd.), teilte Hige allerdings keineswegs; er würde ihn vielmehr entschieden abgelehnt haben, wie er auch nicht zugegeben haben würde, daß „der Mensch im Kapitalismus nicht Zweck und Ziel, sondern nur Anlaß und Bedingung“ sei (171). Dies ist der Grund, warum Hige dem Religiösen keine den Kapitalismus überwindende soziale Gestaltungskraft zuschreiben konnte: er war überzeugt, daß es seine soziale Gestaltungskraft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auszuwirken vermöge und unter den gegebenen zeitgeschichtlichen Umständen auch auswirken müsse. Hige traute den religiösen Kräften die Fähigkeit zu, im Vereine mit andern sozialen Machtfaktoren den individualistisch verzerrten Kapitalismus des ihn heute beherrschenden individualistischen Formprinzips zu entkleiden und in eine solidaristische Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage überzuführen. Was Hige als Ziel vorschwebte, war daher auch nicht ein „moralisch gebändigter Kapitalismus“ (154), sondern die aus religiös-ethischen Prinzipien heraus gestaltete solidaristische Sozialordnung auf der Grundlage der ethisch indifferenter kapitalistischen Wirtschaftsordnung (nicht, weil etwa das Gesellschaftliche dem religiös-sittlichen Bereiche näherstünde als das Wirtschaftliche, sondern weil der Solidarismus ethisch relevant, der Kapitalismus dagegen ethisch irrelevant ist). Lesen wir richtig, so ist dieser Higesche Standpunkt auch derjenige nicht nur der „Kölner Richtlinien“, sondern ebenso der „Lehren und Weisungen“ des österreichischen Episkopates.

Die schwierige Aufgabe, aus grundsätzlich gegensätzlicher Geisteshaltung heraus ein durchaus sympathisches Lebensbild seines Helden zu schaffen, hat Verfasser mit jenem Geschick, das nur liebevolle, selbstlose Hingabe zu verleihen vermag, überraschend glücklich gelöst.

D. v. Nell-Breuning S. J.